

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Das kommende Jahr, meine Damen und Herren, wird hier keine Entlastung bringen, sondern wir werden unsere Anstrengung vielmehr noch einmal steigern müssen. Der Entwurf des Gesetzes sieht deshalb zusätzliche finanzielle Hilfen nicht zuletzt auch in Form von Personalkostenzuschüssen vor.

Bei dieser Hilfestellung unserer Kommunen ist es aber nicht geblieben. Vielfältige Unterstützungsmaßnahmen sind 1990 angelaufen, und für 1991 sind neue vorgesehen. Sie reichen von der Entwicklung planerischer Konzepte über Stellung von Sachgütern bis hin zur juristischen Beratung.

Schon 1990 konnten wir zehn Städten vorab Mittel zur Verfügung stellen. Diese Städte hatten sich sofort nach dem 9. November bei Hilfsmaßnahmen engagieren können. Daneben leisten auch alle anderen nunmehr Unterstützungshilfe, so daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, die besonderen Aufwendungen dieser Gemeinden im Rahmen einer gewissen Entlastung zu unterstützen. Dazu sieht der Gesetzentwurf 80 Millionen DM vor.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist eine gute Grundlage, meine Damen und Herren, auf die verschiedenartigen Bedarfe und Belange ausgewogen zu reagieren. Auch wenn die Ausgangsbedingungen nicht einfach sind - ich weiß das -, so hoffe ich, daß es in den anstehenden Ausschlußberatungen gelingt, einen breiten Konsens zu finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke Ihnen, Herr Innenminister. - Damit, meine Damen und Herren, wird die erste Lesung des Haushaltsentwurfs 1991 für heute unterbrochen und übermorgen, am 14. Dezember, mit der Beratung fortgesetzt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- AG-KJHG -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/380

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Drucksache 11/815

zweite Lesung

Zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie haben Sie zwei Änderungsanträge erhalten, und zwar mit Drucksache 11/851 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und mit Drucksache 11/853 einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.. Diese Anträge werden selbstverständlich in die Beratung einbezogen.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Hilgers für die Fraktion der SPD das Wort. -

(Zurufe)

- Herr Kollege Hilgers ist nicht anwesend. Dann darf ich Herrn Abgeordneten Engelhardt für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. -

(Zurufe)

- Auch Herr Kollege Engelhardt ist nicht anwesend. Dann erteile ich der Frau Abgeordneten Scheffler für die Fraktion DIE GRÜNEN als ersten Rednerin das Wort. - Frau Kollegin Scheffler, wollen Sie das Wort ergreifen?

(D)

(Zuruf der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

- Das tut mir leid. Ich kann hier nur nach der angemeldeten Rednerfolge vorgehen. Jetzt sind Sie an der Reihe.

(Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

- Hier geht es nach der Reihenfolge und nicht nach dem Sinn. Auch die Reihenfolge ist manchmal sinnvoll. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. zu dem Gesetzentwurf sowie die Be-

(A) (Scheffler [GRÜNE])

schlußempfehlung des Ausschusses vor. Ich beziehe mich auf alle drei Texte und hoffe, daß die Debatte, die ja jetzt in umgekehrter Reihenfolge geführt wird, im Nachhinein doch noch einen Sinn bekommt.

Zunächst einmal muß ich für meine Fraktion noch einmal sagen, daß wir es ausgesprochen bedauern, daß das Bundesrecht, also das KJHG, keine eigenständigen Rechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben hat. Darum haben wir uns vorgestellt, daß das Land zumindest einen Teil davon aufgreift und Anhörungsrechte für Kinder und Jugendliche im Jugendhilfeausschuß des Landes festschreibt. Das heißt: Wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses - so unsere Vorstellung - es beantragt, hätten Kinder und Jugendliche auch das Recht, in Fällen, die sie betreffen, zu sprechen. Leider ist dieser Vorschlag im Ausschuß nicht angenommen worden. Ich habe darauf verzichtet, noch einen Änderungsantrag an das Plenum zu stellen, weil die Aussichten, daß er hier angenommen würde, natürlich ähnlich gering sind.

(B)

Das nächste Anliegen betrifft eine zweite wichtige Gruppe. Gerade in der jetzigen Zeit, in der bei den Kinderbetreuungseinrichtungen eine Umbruchsituation deutlich sichtbar wird und wo es in den nächsten Jahren sicherlich auch auf der kommunalen Ebene viele Konflikte geben wird, wäre es sicherlich richtig gewesen, die Stadt- und Landeselternräte im Kinder- und Jugendhilfeausschuß als beratende Mitglieder zu beteiligen. Auch dieser unser Vorschlag ist im Ausschuß leider nicht angenommen worden.

Probleme haben wir damit, daß die Übergangsregelung für die Heimerziehung, also für die öffentliche Erziehung, bis jetzt noch nicht näher ausgeführt ist. Ein Appell an die Landesregierung ist im Ausschuß noch nicht beraten worden. Ich hoffe, daß wir dahin kommen, daß es konzeptionelle und auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten des Landes an die Kommunen, an die Jugendämter geben wird, damit diese auch in der Lage sind, ein neues Konzept für die öffentliche Erziehung auch wirklich zu erstellen und die Jugendhilfeplanung verantwortlich vorzunehmen.

Zum Änderungsantrag der F.D.P.! Meine Damen und Herren, ich wußte ja immer, daß Sie gegen die Quotierung sind. Aber daß Ihnen selbst eine Absichtserklärung wie: "Ein paritätisches Geschlechterverhältnis

ist anzustreben." zuviel ist, hat mich doch einigermaßen erschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können Ihrem Änderungsantrag natürlich nicht zustimmen.

Dem Antrag der CDU werden wir zustimmen, weil eine unabhängige Kommission bei der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung auch von uns gefordert worden ist. Plumpe Selbstbeweihräucherung und Wahlkampfparolen, wie sie bis jetzt immer noch vorhanden sind, gehören nach unserer Meinung nicht in Berichte, weil diese Berichte ja auch einer Fachöffentlichkeit bekanntgemacht werden sollen und den Anspruch erheben, auch außerhalb von parteipolitischen Überlegungen ernst genommen zu werden.

Wir werden trotz unserer Bedenken dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zustimmen, weil wir es für nötig halten, daß eine gesetzliche Rahmenvorschrift jetzt verabschiedet und den Jugendämtern eine gesetzliche Grundlage gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Engelhardt für die Fraktion der CDU das Wort.

(Zurufe)

- Meine Herren Parlamentarischen Geschäftsführer, vielleicht läßt sich das regeln. Ich bin eben unterrichtet worden, es sei verabredet, daß jetzt zunächst Herr Kollege Engelhardt spricht. - Herr Kollege Engelhardt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Engelhardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Erläuterung! Der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses und die Sprecher hatten gerade noch eine Korrektur des Beschlußprotokolls zu besprechen. Es war eigentlich verabredet, Herr Hilgers, daß der Ausschuß - -

(A) (Engelhardt [CDU])

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ohne Frau Scheffler? Sehr interessant! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, es war eine Kritik der Beiträge der CDU, und wir hatten den Wunsch geäußert, daß dies korrigiert werde. Deswegen sollte das noch besprochen werden. Ich bitte, diese Verzögerung zu entschuldigen. Aber das diene der Sache.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dieser erste Satz ist nicht nur der erste Satz des neuen Kinder- und Jugendhilferechts, sondern er kennzeichnet auch das Programm. Es wird das deutlich, was die Bundesregierung mit dem neuen Entwurf des Kinder- und Jugendhilferechts signalisieren wollte: daß die wichtigste Gruppe, die wir ansprechen wollen, Kinder und Jugendliche, nicht nur als Einzelpersonen, sondern als Teil des Lebens- und Entwicklungsgemeinschaftsraumes Familie sein sollen.

(B)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet Unterstützung durch Beratungsangebote vor dem Notfall. Wir wollen helfen, bevor das Kind in den sogenannten "Brunnen" gefallen ist. Es sichert die Verbesserung der Erziehungsbedingungen für die Familie und hilft, Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche und Eltern abzubauen. Es löst das seit 1922 gültige Jugendwohlfahrtsgesetz ab und setzt einen Schlußstrich unter eine 30 Jahre währende Reformdebatte. Mit Fug und Recht kann es als ein Markstein in der Entwicklungsgeschichte der Jugendhilfe bezeichnet werden.

Es ist erfreulich, daß dieser Gesetzentwurf in Bonn nicht nur durch die Koalitionsparteien, sondern auch durch die SPD getragen wurde, ein Gesetz, das in gemeinsamen Beratungen für die Kinder und die Jugendlichen zustande gekommen ist.

Lassen Sie mich etwas zum Vorfeld der Diskussion in Nordrhein-Westfalen sagen! Dieses erste Ausführungsgesetz, das, so haben wir oft betont, sehr schnell - manchmal hatte man den Eindruck, es sei

(C)

mit der heißen Nadel gestrickt - uns vorgelegt wurde, ist nur ein erster Schritt. Leider, so muß ich als Angehöriger der CDU-Fraktion sagen, ist es nur der organisatorische Teil des neuen Kinder- und Jugendhilferechts. Es fehlen - so auch in der Anhörung, die der Landtag durchgeführt hat - konsequente Kinderbetreuungsgesetze und ein Gesetz zur Förderung und Sicherung der Jugendarbeit. Genau das sind Punkte, die immer wieder von den Experten angemahnt wurden und die natürlich Planungs- und Arbeitssicherheit schaffen sollen.

Es wurde immer von Landesrechtsvorbehalten gesprochen, und die Landesregierung hat den Eindruck erweckt, als seien das Einschränkungen oder gar Bremsfunktionen. Keineswegs, meine Damen und Herren! Die Landesrechtsvorbehalte ermöglichen, die vielen Worte, die oft auch in Regierungserklärungen ausgesprochen wurden, landesspezifisch, also auch für Nordrhein-Westfalen, in die Tat umzusetzen.

Dieses erste Ausführungsgesetz - ich hatte es gesagt, meine Damen und Herren - ist im wesentlichen im Ausschuß in einer Anhörung beraten worden. Die Linie für die Beratung für meine Fraktion war, die Bedeutung der Jugendverbandsarbeit zu stärken und das ehrenamtliche Engagement als unverzichtbaren Teil unseres Lebens mit Kindern und Jugendlichen hervorzuheben. Wir haben deshalb bei den Beratungen alle Anregungen, alle Hinweise aller Träger aufgegriffen und versucht, sie einzuarbeiten.

(D)

Lassen Sie mich im einzelnen zwei Stellungnahmen abgeben! § 4, betreffend die Zusammensetzung hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder, erlaubt es den Kommunen, in ihrer Vielfältigkeit die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse - ich sage einmal - wirklichkeitsgetreu vorzunehmen. Er sichert aber gerade den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden ihre vorrangige Stellung.

Neu und begrüßenswert ist die Möglichkeit, nun örtlich in die Jugendarbeit - nachweislich erfolgreiche - Initiativen einzubeziehen. Dies geht aber ausdrücklich nicht zu Lasten der erfolgreich tätigen Jugend- und Wohlfahrtsverbände.

Beim § 5 - betreffend die Zusammensetzung hinsichtlich der beratenden Mitglieder - hat die CDU sich leider nicht durchsetzen können. Ich merke das hier an, weil ich dies für problematisch halte. Die Mehr-

(A) (Engelhardt [CDU])

heitsfraktion hat nicht zugestimmt. Wir hatten ange-regt, daß ein Vertreter des Gesundheitsamtes weiter-hin beratendes Mitglied sein sollte. Sehen Sie, gerade in der Diskussion über die Prävention in Fragen AIDS und Drogen sind wir der Ansicht, daß dieser Mitarbeiter weiterhin Mitglied des Jugendhilfeaus-schusses sein sollte. Man sollte darüber nachdenken, ob es nicht bei der alten Regelung bleiben soll.

Lassen Sie mich zum eigentlichen Knackpunkt kom-men, der auch unseren Änderungsantrag begründet, zum Jugendbericht!

Wenn man sich die Jugendberichte der Landesregie-rung ansieht, so stellt man fest, daß diese in wesentli-chen Teilen, meistens zu Beginn, von Polemik, von Wahlkampf, von Eigenlob - mein Lehrer hätte seinerzeit gesagt: Eigenlob stinkt - und beschimpfenden Passagen begleitet sind. - Das ist nicht nur die Mei-nung der Fraktion der CDU in diesem Hause, der CDU, die die Bundesregierung stellt, das ist vielmehr die Meinung - dies hat die Anhörung gezeigt - der Experten und Wissenschaftler, die eine unabhängige Kommission in einer breiten Mehrheit fordern. Dieser Bericht ist kein Eigenlob für die Landesregierung oder ist für die Landesregierung gedacht, sondern ist ein Bericht für die Zukunft unserer Kinder und Ju-gendlichen.

(B)

Im übrigen verstehe ich die Angriffe in Richtung Bonn in diesem Bericht überhaupt nicht. Die Wahler-gbenisse - das zeigen ja die letzten Tage - haben im Grunde genommen gerade in bezug auf das, was junge Menschen anbetrifft, ganz bemerkenswerte Ergebnisse für die Parteien in Bonn, insbesondere für die CDU, herausgestellt, und insofern kann das, was der Herr Ministerpräsident aus dem Saarland immer wieder wiederholt hat, nicht dadurch richtig werden, daß man dies nun auch in Nordrhein-Westfalen wie-derholt. Also so schlecht kann das nicht gewesen sein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß es nicht nur die Meinung unserer Fraktion ist, eine unabhängige Kommission zu beauftragen, sondern auch ein Ergeb-nis dieser Anhörung.

Ich weiß, daß sich die Sozialdemokraten etwas be-wegt haben. Sie haben signalisiert, daß bei der Frage

(C)

der Expertisen zu diesem Bericht der Ausschuß die inhaltliche Festlegung der Expertisen vornimmt. Das ist eine Stärkung des Parlaments, die richtig ist und die ich gut finde.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Ge-setzentwurf zustimmen. Wir bitten Sie, unseren Än-derungsantrag bezüglich des Jugendberichtes zu über-denken.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß bereits im ersten Halbjahr 1991 ein Gesetzentwurf zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen hier vorgelegt wird, damit die Betroffenen im Lande darüber bera-ten und sprechen können. Spätestens im zweiten Halbjahr erwarten wir das Leistungsgesetz, ein Ge-setz zur Förderung und Sicherung der Jugendver-bandsarbeit. Sie wissen, daß die Landschaftsverbände zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits Leitlinien überarbeiten und dieses Gesetz ebenfalls dringend einfordern.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat - Herr Präsident, ich bitte um Ihre Genehmigung - des Bun-deskanzlers Helmut Kohl, der in seiner Regierungser-klärung am 27. April 1989 folgendes gesagt hat:

Unser Land soll familienfreundlich und vor allem ein kinderfreundliches Land sein. Unser Auftrag zugunsten einer kinderfreundlichen Gesellschaft ist längst noch nicht erfüllt. Kinder bedeuten Leben, Wärme, Fröhlichkeit und letztlich Zukunft.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Sie brauchen in besonderem Maße Schutz, Hilfe und Zuwendung.

Wir sind aufgefordert, dies in die Tat umzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeord-neten Hilgers das Wort; er spricht für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, bei der

(A) (Hilgers [SPD])

Angelegenheit kurz vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes ging es wirklich um nichts Wichtiges. Es geht nämlich nicht um eine Kritik an der Beschlußempfehlung, sondern nur um eine Kritik an der Begründung. Die wird ja heute nicht beschlossen, und deswegen, denke ich, können wir in der Beratung ohne Schwierigkeiten fortfahren.

Nach vielen erfolglosen Anläufen hat es der Bundesgesetzgeber jetzt tatsächlich geschafft, das veraltete Jugendwohlfahrtsgesetz zu novellieren. Damit hat die Jugendhilfe nach langen Jahren der Diskussion endlich wieder eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage. Die Novellierung verdient inhaltlich allerdings nicht den Namen "Jugendhilfrechtsreform",

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

als die sie eigentlich gedacht war. Insbesondere fehlt es an finanziellen Absicherungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche in diesem KJHG. So ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, das ursprüngliche Herzstück der Reform, bereits im Vorfeld nach intensiven Auseinandersetzungen gescheitert.

(B) Statt dessen vollzieht das Gesetz in weiten Bereichen nur noch das nach, was beispielsweise hier in Nordrhein-Westfalen auch unter dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz weithin gängige Praxis geworden war; ja manchmal bleiben die Formulierungen des KJHG des Bundes hinter der Jugendhilfepraxis in Nordrhein-Westfalen zurück. Eine umfassende Novellierung war deshalb schon überfällig.

Wenn eben davon gesprochen worden ist, daß die Sozialdemokraten im Bundestag zugestimmt haben: Es ist natürlich schon allein zustimmungswürdig, daß endlich der antiquierte Unterschied zwischen Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung abgeschafft wurde; denn eine Unterscheidung danach, ob nun die Kinder verhaltensgestört sind oder die Eltern die Ursache der Fremdunterbringung sind, war wirklich mehr als antiquiert, und die Diagnosen waren alles andere als zuverlässig.

Der Bundesgesetzgeber hat die Verantwortung für alle anderen Leistungsbereich des Gesetzes den Ländern und Gemeinden weitergereicht. Uns obliegt es

(C)

nun, sage und schreibe 26 Landesrechtsvorbehalte auszufüllen. Sechszwanzig!

Herr Kollege Engelhardt, wenn der Bund dreißig Jahre braucht - mit welcher Regierung auch immer -, um endlich das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 - das war es in der Struktur immer noch - zu novellieren, dann zu erwarten, daß wir in drei Monaten alle Leistungsgesetze beraten und alle Leistungsvorschriften ausfüllen, das ist nun wirklich eine Forderung, für die man kein Verständnis aufbringen kann. Auch die Betroffenen, die dies in den Anhörungen dargestellt haben, sollten erkennen, daß es der bessere Weg ist, schrittweise die einzelnen Landesrechtsvorbehalte auszufüllen:

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

nacheinander zuerst die Organisationsfragen zu lösen - das wollen wir heute mit diesem ersten Ausführungsgesetz tun -, dann in einem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bis zum 1.1.1992 ein erstes Leistungsgesetz in Angriff zu nehmen und danach darüber zu diskutieren und in einen Dialog mit Jugendverbänden über eine mögliche Regelung, Förderung und Sicherung der Jugendarbeit zu treten. Dazu, meine ich, bildet der Landesjugendplan eine gute Grundlage. Auf ihn kann auch bei einem solchen, dritten Ausführungsgesetz aufgebaut werden.

(D)

Wir haben weitere Themen zu behandeln: die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung, das Beratungswesen. Aber ich bin sicher, daß auch solche Fragen nicht alle in einer Legislaturperiode zu lösen sind und daß über die Ausfüllung weiterer Landesrechtsvorbehalte auch noch in der Zukunft zu diskutieren und zu entscheiden sein wird.

Heute tun wir den ersten Schritt mit dem ersten Ausführungsgesetz zum KJHG.

Meine Damen und Herren, ich will nur auf wenige Punkte eingehen, auch deshalb, weil - jedenfalls nach meinem Eindruck - das Gesetz im großen und ganzen mit großer Einmütigkeit im Ausschuß beraten und verabschiedet wurde. Es gibt eigentlich nur noch wenige Punkte, in denen sich die Fraktionen unterscheiden, nachdem wir die Dinge sehr sorgfältig

(A) (Hilgers [SPD])

ausdiskutiert haben und auch auf Vorschläge der Opposition weitgehend eingegangen sind.

Wir hätten gerne eine Beteiligung der Jugendverbände in den Jugendhilfeausschüssen stärker abgesichert, weil wir glauben, daß gerade junge Menschen in den zuständigen Ausschüssen demokratisch repräsentiert sein müssen - auch junge Menschen, die sich selbst in demokratisch geführten Jugendverbänden verwalten, in denen sie ihre Leitungen selbst wählen und selbst tätig sind. Leider hat uns hier der Bundesgesetzgeber keinen Handlungsspielraum überlassen. Ich appelliere deshalb an die Städte und Gemeinden, gerade die Repräsentanz der Jugendverbände in den Jugendhilfeausschüssen aufrechtzuerhalten, und bitte sehr darum, daß auch junge Menschen, die ihre Interessen selbst vertreten, in die Jugendhilfeausschüsse gewählt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Knackpunkt: den Kinder- und Jugendbericht. Die CDU- und die F.D.P.-Fraktion haben hierzu Änderungsanträge gestellt. Auch hier sind wir der Opposition entgegengekommen, indem wir Expertisen und Gutachten einholen lassen wollen. Im Ausschuß wollen wir mit der Landesregierung darüber diskutieren, zu welchen Schwerpunkten solche Expertisen und Gutachten eingeholt werden sollen. Aber wir wollen auch, daß die Landesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit einen Kinder- und Jugendbericht vorlegt, den sie selbst verantwortet und selbst erstellt. Über diesen von der Landesregierung selbst verantworteten Bericht wollen wir dann im Ausschuß und im Plenum diskutieren.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Daß wir keine Meinungen unterdrücken möchten und daß wir auch unabhängige Gutachten hören wollen, sehen Sie daran, daß wir die Forderung, daß solche eingeholt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, aufgenommen haben. Man kann also nicht sagen, daß wir damit nur Lobhudelei betreiben wollen. Wer das sagt, verkennt die Tatsache, daß wir den Vorschlägen der Opposition weitgehend entgegengekommen sind.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der F.D.P.-

(C)

Fraktion: zur Beteiligung von Frauen an den Jugendhilfeausschüssen. Wir haben hier eine weitgehende Sollvorschrift gewählt; der Ausschuß hat auf unseren Antrag hin beschlossen, daß eine paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben sein soll. Das ist keine verbindliche Quotierung; denn eine solche wäre bei dem komplizierten Verfahren der Besetzung eines Jugendhilfeausschusses durch Vorschläge von Verbänden und Ratsfraktionen praktisch kaum erreichbar. Aber wir werden dem frauenfeindlichen Antrag der F.D.P.-Fraktion, diese Formulierung zu streichen, mit Sicherheit nicht zustimmen, sondern es bei der Formulierung des Gesetzentwurfes belassen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Sehr bedauerlich!)

Meine Damen und Herren, gleichwohl will ich zum Abschluß noch einmal feststellen, daß der Gesetzentwurf im großen und ganzen einmütig von den Fraktionen im Ausschuß getragen wurde. Unsere Fraktion wird der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Witteler-Koch für die Fraktion der F.D.P.

(D)

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber seit dem 2. Dezember haben wir hier eine andere Stimmung: Der Schrei nach Bonn verhallt selbst in der SPD-Fraktion, die sonst immer gerne brüllte, wenn dieser Schrei ertönte. Ich denke, daß die Wahlergebnisse gezeigt haben, daß die Politik der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in Bonn richtig gewesen ist und auch so fortgesetzt werden muß. Die Wähler haben dies bestätigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch glatte Ironie, wenn Sie die Probleme Nordrhein-Westfalens immer wieder nach Bonn verschieben wollen. Das kann doch wohl nicht richtig sein. Ich denke mir, daß das Kin-

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

der- und Jugendhilfegesetz, das glücklicherweise zum 1. Januar 1991 in Kraft tritt, genau das ist, was wir schon seit vielen Jahren brauchen; die F.D.P. hat es mit Ihnen, der SPD, seinerzeit in der sozialliberalen Koalition nicht zustande gebracht. Jetzt haben wir es glücklicherweise auf den Weg gebracht. Ich denke, daß damit die Weichen richtig gestellt worden sind und wir entsprechend damit arbeiten können.

In Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern müssen nun die entsprechenden Ausführungsgesetze etabliert werden. Der erste Gesetzentwurf, den die Landesregierung präsentiert hat, ist der einer Rahmengesetzgebung, die wir hier etablieren müssen, um dem KJHG, das zum 01.01.1991 in Kraft tritt, zu entsprechen. Es ist nur außerordentlich schade, daß das, was im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen vor dem 13. Mai vollmundig getönt wurde, keinen Eingang in dieses erste Ausführungsgesetz fand. Obwohl die Kinderbetreuung ein Hauptproblem in Nordrhein-Westfalen ist, ist sie in dem ersten Ausführungsgesetz noch nicht geregelt worden, sondern muß in einem weiteren Ausführungsgesetz im nächsten eingebracht werden.

Einer der Hauptpunkte des KJHG ist die Prävention; dieser wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Ausbau der ambulanten pflegeunterstützenden Hilfen - die Hilfe soll Vorrang vor dem staatlichen Eingriff haben - ist eine ganz wichtige Maßnahme.

(B)

Mit dem ersten Ausführungsgesetz wurden die ersten Anpassungen vorgenommen; wie ich eben schon gesagt habe, werden wir weitere Ausführungsgesetze verabschieden müssen. Dies haben uns auch die Fachleute in der Anhörung, die wir Ende September durchgeführt haben, gesagt. Dort haben wir zwar viele Anregungen bekommen, mußten aber feststellen, daß die Expertisen, die der Landesregierung vorliegen, bis auf einige Nuancierungen keinen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden haben. Alles in allem war die Landesregierung nicht bereit, den Haupttenor der Expertisen zu übernehmen, daraus zu lernen und Folgerungen zu ziehen.

Die F.D.P.-Fraktion hat den Änderungsantrag gestellt, von einer paritätischen Besetzung der Ausschüsse Abstand zu nehmen. Wenn die Quote selbst in der eigenen Partei nicht greift und wenn das Frauenerfördergesetz für verfassungswidrig erklärt wurde,

(C)

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Woher nehmen Sie denn das Recht zu behaupten, daß das für verfassungswidrig erklärt worden ist?)

frage ich mich, warum die SPD nicht begreift, daß Frauen mit der Vorgabe einer paritätischen Besetzung nicht gefördert werden. Muß denn immer wiedergekäut werden, daß sich erst in den Köpfen etwas ändern muß? Wenn die Verbände keine Frauen entsenden, stehen wir wieder vor dem alten Problem. Das läßt sich nicht damit lösen, daß man paritätisch besetzt. Liebe Beate Scheffler, was du eben angesprochen hast, kann es doch nicht sein. Wir sind der Ansicht, daß Frauen gefördert werden sollen; das ist völlig klar. Das ergibt sich auch aus dem Gesetz, in dem es heißt, daß Frauen bei der Wahl angemessen berücksichtigt werden sollen. Aber die Verbände einzuschränken, halte ich nicht für sinnvoll. Wenn sie zwei gute Männer haben, sollen diese auch die Arbeit leisten dürfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im übrigen sind gerade in diesen Bereichen viele Frauen engagiert tätig. Es ist ein Witz, hier eine paritätische Besetzung vorzuschreiben!

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Gerade wegen der vielen engagierten Frauen dürfte die paritätische Besetzung doch kein Problem sein!)

(D)

Ein weiterer für mich wichtiger Punkt ist der Jugendbericht. Meine Fraktion hat den Antrag gestellt, aus den Expertisen, aus dem, was viele Fachleute gesagt haben, zu lernen und eine Sachverständigenkommission damit zu beauftragen, einmal pro Legislaturperiode einen Jugendbericht zu erstellen. Leider konnte sich die SPD-Mehrheitsfraktion diesem Votum im Ausschuß nicht anschließen. Dies bedauern wir sehr. Die CDU-Fraktion hat - mit Nuancierungen - einen ähnlichen Antrag vorgelegt, dem wir zwar mit Bauchschmerzen, aber dennoch zustimmen können, weil er den sicherlich wichtigen Ansatz enthält, je Legislaturperiode einen Jugendbericht vorzulegen und unabhängig davon auch Sachverständige damit zu befassen.

Meine Damen und Herren, diese beiden Punkte sind für uns so wichtig, daß wir das erste Ausführungsgesetz ablehnen werden, und zwar auch deshalb, weil darin keinerlei Inhalte, die wir in Nordrhein-Westfa-

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

len dringend brauchen, vermerkt sind. Ebenso wichtig ist das gesamte Thema der Kinderbetreuung und sind die weiteren Bereiche der Jugendhilfe.

Ich würde mich sehr freuen, könnten Sie sich unserem Änderungsantrag anschließen. Dann könnten wir uns sicherlich auch noch überlegen, ob wir dem Ausführungsgesetz zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile als nächstem Redner dem Kollegen Heckelmann als Berichterstatter des Ausschusses das Wort.

(B) Abgeordneter Heckelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender des Fachausschusses und als Berichterstatter möchte ich kurz zu den Beschlußempfehlungen und zu dem Bericht Stellung nehmen. Es hat in drei Punkten Interpretationsbemerkungen der CDU zu dem Ausschußbericht gegeben. Ich habe unter Zuhilfenahme des Tonbandes und des Wortprotokolls feststellen lassen, daß sie sich in zwei Punkten erübrigen. In einem Punkt sind sie zutreffend. Ich möchte deswegen vorschlagen, daß an der Stelle die Beschlußempfehlung und der Bericht im Wortlaut geändert werden, und zwar auf Seite 28 oben beginnend mit den Worten "Im Zusammenhang mit" bis "Planung festlegen". Anstelle dieser Sätze würde es dann heißen:

Im Rahmen des augenblicklich behandelten Gesetzes werde allerdings noch kein unbedingter Handlungsbedarf gesehen. Wichtig sei, daß der Jugendhilfeträger den Vorgaben nachkomme. Wie er diese im eigenen Bereich umsetze, müsse nicht per Gesetz festgeschrieben werden. Eine Aussage des Gesetzgebers solle sich lediglich auf die eigentliche Zielsetzung der Aufgabenstellung beziehen.

Damit wäre dem Wunsch des Sprechers der CDU-Fraktion nachgekommen. Ich stelle das hiermit als Berichterstatter fest.

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Nun darf ich Sie, Herr Minister, bitten, das Wort zu ergreifen.

(C)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom zuständigen Ausschuß abschließend erörtert worden ist, liegt es Ihnen nunmehr zur Beratung in der zweiten Lesung vor.

Die zu diesem Gesetz durchgeführte öffentliche Anhörung hier im Hause hat gezeigt, daß der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf insgesamt positiv bewertet wurde. Natürlich gab es, wie bei einem Gesetz, das die vielfältigsten und unterschiedlichsten Interessen berührt, nicht anders zu erwarten, auch kontroverse Standpunkte zu der einen oder anderen Regelung in diesem Ausführungsgesetz. Drei besonders intensiv diskutierte Punkte möchte ich einmal kurz aufgreifen.

Der Entwurf des ersten AG-KJHG sieht im Unterschied zum derzeit noch geltenden AG-JWG bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschüsse keinen festen Stimmanteil mehr zugunsten der Jugend- und Wohlfahrtsverbände vor.

(D) Wie Sie wissen, ist dies eine Konsequenz aus der Neuregelung in § 71 KJHG, wonach der Anteil von zwei Fünfteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. des Landesjugendhilfeausschusses nicht mehr allein den genannten Gruppen vorbehalten ist. Vielmehr bezieht sich die Vorschrift des Bundesgesetzes auf alle im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Das hat insbesondere bei den Jugendverbänden die Sorge aufkommen lassen, daß sie die ihnen vom KJHG zugedachte Interessenvertretung junger Menschen in Zukunft nicht mehr in gleicher Weise wie bisher werden wahrnehmen können.

Ich habe Verständnis für diese Befürchtungen. Die Jugend- und Wohlfahrtsverbände als die traditionellen und weiterhin wichtigsten Träger der freien Jugendhilfe werden auch künftig wesentliche Garanten bei der Fortentwicklung kommunaler Jugendpolitik und für die Jugendarbeit in unserem Lande sein. Es ist auch ein Signal, die jungen Menschen aus den Jugendverbänden direkt in die Arbeit einzubeziehen.

(A) (Minister Heinemann)

Auch die Frage der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen im Rahmen kommunaler Jugendhilfearbeit war Gegenstand ausführlicher Erörterungen. Da die entscheidenden Weichenstellungen für die Jugendhilfe im örtlichen und überörtlichen Bereich in den Jugendhilfe- bzw. Landesjugendhilfeausschüssen erfolgen, konzentrierte sich die Diskussion auf die Sicherstellung der gleichberechtigten Einbeziehung der Frauen in die Arbeit dieser Gremien.

Es wurde aber nicht nur ein allgemeines gleichstellungspolitisches Ziel anvisiert. Vielmehr hat die Landesregierung bei ihrem Entwurf die vielen Frauen im Auge, die in der Jugendhilfe engagierte Arbeit leisten. Denken Sie nur an die große Zahl der Erzieherinnen, die in den Kindergarteneinrichtungen tätig sind!

Dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt nun deshalb eine Vorreiterfunktion zu, weil er erstmalig für die Besetzung eines kommunalen bzw. Landschaftsverbandsausschusses das gesetzliche Ziel formuliert - ich habe wirklich kein Verständnis dafür, Frau Witteler-Koch, daß Sie gegen die Zielsetzung etwas vorzubringen haben; ich kann Sie nicht verstehen -, diese Gremien geschlechterparitätisch zu beschicken. Dieses Ziel sollten wir doch alle vertreten. Offenbar hat sich die F.D.P. davon wieder abgewandt.

(B)

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Wir setzen auf Qualität!)

Dies wurde auch seitens der angehörten Verbände und Experten durchweg begrüßt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unter dem programmatischen Gesichtspunkt der Stärkung der Mädchenarbeit unterstreichen, daß diese Offensive in der Jugendhilfe eine Entsprechung in der alltäglichen Arbeit der Jugendhilfeausschüsse haben muß. Deshalb ist es wichtig, daß mehr Frauen, vor allem mehr junge Frauen, in den Jugendhilfeausschüssen mitarbeiten.

Lassen Sie mich als letzten Punkt die Diskussion um die Art und die Erstellung des Jugendberichts aufgreifen, die einen großen Teil der Ausschußberatung beherrscht hat und auch hier von Frau Scheffler, Herrn Engelhardt und Frau Witteler-Koch angesprochen wurde.

(C)

Die Landesregierung hat vorgeschlagen, den Kinder- und Jugendbericht wie bisher als Regierungsbericht zu erstellen. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung ergänzt den Gesetzentwurf dahin, daß zusätzliche Expertisen und Gutachten vergeben und im Kontext mit dem Jugendbericht veröffentlicht werden sollen. Von anderer Seite wurde hingegen der Vorschlag eingebracht, den Kinder- und Jugendbericht als Kommissionsbericht zu erstellen und von der Landesregierung politisch kommentieren zu lassen. Das kennen wir vom Bund, und wir alle wissen, wie schnell dabei neuen Ideen und Konzepten eine relativ lapidare Abfuhr erteilt wird.

Die zur Abstimmung vorliegende Fassung sieht zu Recht vor, daß der Landesjugendbericht weiterhin als Regierungsbericht gegenüber dem Landtag erstattet wird. Damit wird die politische Dimension des Berichtes sehr deutlich herausgehoben und dieser Bericht gleichzeitig in die aktuelle wissenschaftliche und fachpraktische Diskussion um die Jugendpolitik und die Jugendhilfe gestellt. Die Landesregierung will mit der vorgeschlagenen Regelung ihre politische Verantwortung gegenüber dem Landtag sehr deutlich übernehmen. Im Bericht werden die Ist-Situation dargelegt, die Entwicklungsperspektiven dargestellt und, was ganz entscheidend ist, die politischen Handlungsvorschläge der Landesregierung erörtert und in vollem Umfang vertreten.

(D)

Ich halte wenig von Stellvertreterdebatten zwischen Experten, bei denen sich die verantwortlichen Politiker auf die Rolle von Kommentatoren zurückziehen. Deshalb unterstütze ich den Entwurf in der vorliegenden Fassung. Daß das in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag geschieht, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Immer wieder, sowohl in der Debatte anläßlich der ersten Lesung am 4. Oktober dieses Jahres hier im Hause als auch bei der Anhörung zum Ausführungsgesetz, wurden leistungsrechtliche Regelungen vom Land eingefordert. Wie ich bereits bei der ersten Lesung am 4. Oktober angekündigt habe, stellt dieses Gesetz den ersten und - aufgrund der relativ kurzen Vorlaufzeit seit der Verkündung des KJHG am 26. Juni 1990 -, wie ich meine, beachtlichen Schritt zur Ausfüllung der bundesrechtlichen Vorgaben dar. Leistungsrechtliche Regelungen werden von der Landesregierung nicht auf die lange Bank geschoben, sie sind aber auch nicht mit der heißen Nadel zu nähen.

(A) (Minister Heinemann)

Zu dem wichtigen Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird die Landesregierung ein zweites Ausführungsgesetz zum KJHG vorlegen. Hieran anschließend gilt es dann, die anderen Bereiche der Jugendhilfe daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit weitere leistungsrechtliche Regelungen des Landes rechtlich zulässig, notwendig, aber auch geboten sind. Ich denke dabei insbesondere an die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Die Gründe für diese klare Schrittfolge liegen auf der Hand und sind nachvollziehbar. Die Vielzahl von oftmals differenzierten Landesrechtsvorbehalten im KJHG ist sorgfältig daraufhin zu überprüfen, wieweit sie ausgeschöpft und ausgefüllt werden können. Da die Jugendhilfe eine konzertierte Aktion von öffentlichen und freien Trägern darstellt und vor allem die örtlichen Jugendämter, damit letztlich die Kommunen, Pflichtaufgaben übernehmen müssen, wird gerade mit ihnen über die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sehr sorgfältig zu diskutieren sein. Wir haben die Interessen unserer Kommunen dabei sehr genau zu beachten.

Schließlich müssen wir gemeinsam mit dem Trägerspektrum zu einer sorgfältigen inhaltlichen und konzeptionellen Erörterung der Leistungsbereiche kommen, damit wir zu Regelungen gelangen, die auf mittlere Sicht und damit bis in das nächste Jahrhundert hinein Bestand haben. Daneben wird die Landesregierung bestrebt sein, auf Änderungen von Vorschriften hinzuwirken, die im Bundesgesetz mißglückt sind. Ich möchte hier beispielsweise den § 85 Abs. 5 KJHG nennen:

Während sich die örtliche Zuständigkeit des Jugendamts grundsätzlich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern richtet, bestimmt die genannte Vorschrift, daß in den Fällen, in denen ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson lebt und sein Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten ist, das Jugendamt zuständig wird, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Mit dem Zuständigkeitswechsel geht auch die Kostenlast auf das andere Jugendamt über, ohne daß das bisher zuständige Jugendamt zur Kostenerstattung verpflichtet wird. Ich meine, das muß geändert werden. Die Fachleute unter Ihnen wissen, daß ich mit dieser meiner Auffassung nicht allein stehe.

Auch an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen,

(C)

daß es der Bund versäumt hat, das KJHG als wirklich umfassendes Leistungsgesetz zu konzipieren.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: So ist es!)

Die Abwälzung der Verantwortung auf die Länder, die ich eben ansprach, durch die Aufnahme einer Vielzahl von Landesrechtsvorbehalten spricht hierfür eine beredte Sprache. Wir in Nordrhein-Westfalen werden uns im Gegensatz zu Bonn der Verantwortung für unsere Jugend nicht entziehen.

Zum Schluß darf ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an den Beratungen des Gesetzentwurfs mit soviel Engagement in der Sache beteiligt und jeweils ihren Beitrag dazu geleistet haben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nun zur Abstimmung steht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß das Ergebnis gerade unter dem Gesichtspunkt des knappen Zeitrahmens, der zur Verfügung stand, hervorragend ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die vorliegenden Änderungsanträge ab, als erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum § 24 des Gesetzentwurfs, Drucksache 11/851. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - -

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wie war das Ergebnis, Herr Präsident?)

- Ich habe es mitgeteilt.